

Gabriele Abels (Bielefeld)

Frauen und Embryonen im Policy-Frame supranationaler Biopolitik: Chancen und Grenzen eines *engendering*

Die embryonale Stammzellforschung stand seit 2000 auch auf der Agenda der EU im Kontext des 6. Forschungsrahmenprogramms. Der Beitrag geht erstens der Frage nach, welche Rolle Akteurinnen in der supranationalen Debatte gespielt haben sowie zweitens ob und, wenn ja, wie ein engendering im Sinne einer Thematisierung möglicher geschlechtsdifferenter Technikfolgen der supranationalen Politik stattgefunden hat. Dabei zeigt sich, dass Frauen, allen voran Europaparlamentarierinnen, in der Debatte stark repräsentiert waren und sie aktiv mitgestaltet haben. Geschlechtersensitive Argumente standen zwar nicht im Mittelpunkt der EU-Debatte, sie wurden jedoch immerhin verschiedentlich thematisiert – und zwar fast ausschließlich als Gefahr einer „Instrumentalisierung“ von Frauen als Eizellspenderinnen. Der Beitrag verweist auf Möglichkeiten und Grenzen, soziale Bewertungsaspekte wie Geschlechterverhältnisse einzuführen, um die technikzentrierte und wettbewerbspolitische Forschungsprogrammatische der EU zu verändern.

In den letzten Jahren wurde in vielen europäischen Ländern kontrovers über die humane embryonale Stammzellforschung diskutiert und zum Teil wurden gesetzliche Regulierungen hierfür geschaffen. Im Windschatten dieser nationalen Debatten stand das Thema auch auf der Tagesordnung der Europäischen Union (EU).¹ Die supranationale Ebene hat auf diesem Gebiet zwar keine legislativen Kompetenzen, gleichwohl besteht angesichts der aktiven Forschungspolitik der Bedarf nach gemeinsamen Regeln für die aus EU-Mitteln finanzierte Forschung. So fokussierte die forschungspolitische Debatte auf supranationaler Ebene bereits beim 5. Forschungsrahmenprogramm (FRP) auf Fragen der bioethischen Regulierung bestimmter Forschungsgebiete und abermals – und verstärkt – beim 6. FRP. Die Neuauflage und Zuspitzung der Kontroverse liegen in wissenschaftlich-technischen und forschungspolitischen Faktoren begründet. Denn zum einen wurden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte auf dem Gebiet der Stammzell-

forschung gemacht, die es zu einem attraktiven und innovativen Forschungsfeld machen. Zum anderen wird mit dem 6. FRP eine forschungspolitische Umorientierung hin auf die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums angestrebt mit dem Ziel, die EU „in die Lage zu versetzen, bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden“. Der Biotechnologie kommt hierfür eine strategische Bedeutung zu und die Angleichung nationaler Forschungspolitiken ist ein wichtiges Instrument (Commission 2000).

Der weibliche Körper ist auf der praktischen Ebene von neuen Entwicklungen in der embryonalen Stammzellforschung anders betroffen als der männliche (s. Einleitung in diesem Heft). Vor diesem Hintergrund geschlechtsdifferenter Technikfolgen stellt sich die Frage, ob und, wenn ja, wie dieser Aspekt auf der diskursiven Ebene von politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen im Kontext der Debatte um das 6. FRP reflektiert wurde. Somit fokus-

siert der Beitrag auf ein *engendering* der „politics of policy formation“ (Mazur 2002, 13). Dieser Strang der feministischen Policyanalyse untersucht die Bedingungen, Akteure, Inhalte und Prozesse der Herausbildung materieller Politiken. Die Analyse der Handlungsbedingungen von frauenpolitischen Akteuren spielt hierfür ebenso eine Rolle wie die von Netzwerken, insbesondere zwischen frauenpolitischen Akteuren innerhalb und außerhalb politischer Institutionen. Mein Schwerpunkt liegt auf dem Prozess im Europäischen Parlament, da sich dieses in der Biotechnologie vielfach als ein widerspenstiger und einflussreicher Akteur erwiesen hat. Ferner gilt es in der feministischen EU-Forschung als besonders „frauenfreundlich“ und aufgeschlossen gegenüber Geschlechterfragen, was gemeinhin mit dem traditionell hohen Frauenanteil unter den Abgeordneten begründet wird (kritische Masse-Argument). Freilich wird auch die Politik der Kommission und des Rates berücksichtigt.

1. Die biopolitische Arena der EU: Kompetenzen und Akteure

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Forschungspolitik fördert die EU seit den 1980er Jahren die Entwicklung der Biotechnologie sowie Biomedizin. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Dieser Bestimmung unterliegt auch die Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens seit den 1990er Jahre; sukzessive wurde ein dichtes Geflecht vertikaler und horizontaler Regulierungen insbesondere für die „grüne“ Gentechnik (Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion) geschaffen (Gottweis 1998; Patterson 2000). Im Unterschied dazu sind die regulativen Kompetenzen im biomedizinischen Bereich unterentwickelt.²

Seit den 1990er Jahren tritt neben Risikofragen die bioethische Bewertung in den Vordergrund. In der Post-„Dolly“-Ära kommt Bioethik nicht nur ein hoher, sondern vielfach zentraler Stellenwert im politischen Entscheidungsprozess zu (vgl. ausführlich Abels 2002). Dies gilt insbesondere für die biomedizinische For-

schung. So hat der Europäische Rat von Stockholm im Juni 2001 erklärt, dass Bioethik ein integraler Bestandteil des Innovationsprozesses werden müsse (Swedish Presidency 2001). Dieser Wandel in den 1990er Jahren zeigt sich in dreierlei Hinsicht: Erstens hat die EU für die gemeinsame Forschungspolitik „soft law“ in Form von bioethischen Regulierungen geschaffen, wie die Grundrechtscharta, welche das „reproduktive“ Klonen von Menschen (Art. 3) verbietet; und die Europäische Kommission akzeptierte die Bioethik-Konvention des Europarates als Grundlage für die Bewertung von Forschungsanträgen. Hinzu kommen zweitens die Finanzierung von Projekten zu den ethischen, sozialen und rechtlichen Auswirkungen der Forschung und drittens institutionelle Veränderungen in den Politikberatungsstrukturen der EU. Im Gefolge der Konflikte um das Humangenomprogramm (Abels 2000) und der Entscheidung, dass in allen Biotechnologieprogrammen bioethische Aspekte zu berücksichtigen seien, wurde 1991 die *Group of Advisers on the Ethical Implications of Biotechnology* (GAEIB) eingerichtet, die 1998 überführt wurde in die *European Group on Ethics in Science and New Technologies* (EGE). Schließlich hat die Kommission im Jahr 2000 eine aus elf BiologInnen bestehende *European Group on Life Sciences* (EGLS) eingerichtet, welche insbesondere Vorschläge für eine verbesserte Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit unterbreiten soll.³ In diesen Beratungsgruppen sind Frauen relativ gut repräsentiert und die anvisierte Frauenquote⁴ wird zum Teil erfüllt: In der GAEIB sind von anfangs sechs und später neun Mitgliedern drei Frauen (50% bzw. 33%), in der EGE von zwölf Mitgliedern fünf (42%). Lediglich in der EGLS war bis 2002 nur eine Frau (9%), die zugleich Mitglied in der EGE war; unter den nun 13 Mitgliedern sind drei Frauen (23%).

Die skizzierten Veränderungen lassen sich als tendenzieller Wandel von einem industriepolitischen hin zu einem anspruchsvolleren innovationspolitischen Paradigma in der gemeinschaftlichen Forschungspolitik charakterisieren (Grande 2001). Zwar ist auch hier das

Ziel nach wie vor die Stärkung der europäischen Industrie durch Ausbau ihrer wissenschaftlichen Grundlagen. Zugleich ist damit aber die Einsicht verbunden, dass wissenschaftlich-technische Innovationen nur dann marktfähig sind, wenn sie sozial erfolgreich kontextualisiert werden. Soziale – und damit auch ethische – Technikfolgen gelten nun als bedeutende Faktoren in diesem Kontextualisierungsprozess. Speziell die Erfahrung mit der Biotechnologie hat auf die Komplexität dieses Prozesses und die Gefahren des Scheiterns aufmerksam gemacht. Diese Einsicht in das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft erfordert auch einen veränderten politischen Umgang mit Technikkonflikten; einem offenen und pluralistischen Diskurs kommt als politisches Instrument zur Vertrauensproduktion eine prominente Rolle zu (Abels 2003). Damit sind zumindest einige Weichen gestellt, um – nicht zuletzt auch dem Prinzip des Gender-Mainstreaming folgend – geschlechtsspezifische Technikfolgen verstärkt berücksichtigen zu können.

In der biopolitischen Arena der EU spielt auch das Europäische Parlament eine vergleichsweise starke Rolle. Es hat sich von Anfang an intensiv in diese Politik eingemischt und vielfach eigene Akzente setzen können. Bereits im Oktober 1980 fand eine erste Debatte über Chancen und Risiken der Biotechnologie statt. In der zweiten Direktwahlperiode (1984-1989) bildete die Biotechnologie einen Schwerpunkt der Parlamentsarbeit – und zwar aus einer stark bürgerrechtlich geprägten Perspektive. Die maßgeblichen Initiativen gingen vom Ausschuss für Rechte und Bürgerrecht (Rechtsausschuss) aus. Dieser veranstaltete im November 1985 eine erste öffentliche Anhörung zu den ethischen und rechtlichen Problemen der Genmanipulation. Die Arbeit des Rechtsausschusses mündete 1988 in einem Initiativbericht zur Genmanipulation und 1989 zur künstlichen Befruchtung, welche die Grundlage für Entschlüsseungen des Parlaments bildeten. An diesen Debatten waren Parlamentarierinnen aktiv beteiligt – sowohl individuell als auch über den Ausschuss für die Rechte der Frauen als institutionalisiertem Ort frauenpolitischer Willensbildung (Abels 2000, 118ff.).

Des Weiteren hat das Parlament eine vom Forschungsausschuss initiierte Resolution zur „Biotechnologie in Europa und der Notwendigkeit einer integrierten Politik“ verabschiedet, worin es neben den ökonomischen Potenzialen der Biotechnologie die Notwendigkeit der Bewertung ihrer sozialen, ökologischen, ethischen, rechtlichen und gesundheitlichen Konsequenzen unterstrich – auch unter Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen in den Entscheidungsprozess.

Parallel zur inhaltlichen Diskussion veränderten sich die institutionellen Bedingungen zugunsten größerer Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments. Während sich die Möglichkeiten des Parlaments bis Mitte der 1980er Jahre auf Initiativberichte und Resolutionen beschränkten, erhielt es mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) 1987 und dem EU-Vertrag von 1992 sektoral begrenzte legislative Kompetenzen. Zuerst bedurften die 1987 eingeführten FRPs als Instrument einer mittelfristigen Forschungsplanung nur der Zustimmung, seit 1992 werden sie im Mitentscheidungsverfahren entschieden, welches das Parlament zum „Ko-Gesetzgeber“ neben dem Rat aufwertet. Die spezifischen Programme wurden nach der EEA im Zusammenarbeitsverfahren entschieden; ihnen muss das Parlament seit dem EU-Vertrag nur noch zustimmen, verabschiedet werden sie allein vom Rat. Mit diesem Kompetenzzuwachs für das Parlament sollte die für das Binnenmarktprojekt zentrale Forschungspolitik zugleich als ein „Testfeld“ für neue interinstitutionelle Kommunikationsmuster fungieren (Weiler 1995, 207). Damit wurde das Parlament in der Forschungspolitik zu einem relevanten Verhandlungspartner, der sowohl prozedural als auch inhaltlich Einfluss nehmen konnte (Grande 1995, 463).

Eine solche gestalterische Einflussnahme ist speziell auch im Fall der Biopolitik festzustellen. Das Parlament hat seine jeweils neu erlangten Kompetenzen genutzt, um vielfach restriktivere Politiken durchzusetzen als von der Kommission vorgeschlagen und vom Rat favorisiert, und zwar oftmals mit Verweis auf BürgerInnenrechte (z.B. Datenschutz, VerbraucherInnen- bzw. PatientInnenenschutz). Des Weiteren hat das

Parlament frühzeitig eine Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren an der Debatte gefordert. So fasste es z.B. in seiner EntschlieÙung zur Genmanipulation im März 1989 den gleichwohl folgenlosen Beschluss, dass eine internationale, pluralistisch zusammengesetzte Kommission zur umfassenden Abschätzung und Bewertung der Folgen der Genomforschung eingesetzt werden sollte. Diese Kommission sollte, der Intervention der Grünen folgend, auch Betroffenengruppen wie Frauen, VerbraucherInnen, Behinderte etc. umfassen (Goerlich/Krannich 1989, 216).

2. Stammzellforschung als *engendered policy*?⁵

Bereits im Kontext der Verabschiedung des 5. FRP (1998-2002) stand die Frage auf der Agenda, welchen bioethischen Regulierungen angesichts beträchtlicher Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten die gemeinschaftliche Forschungsförderung unterliegen soll. Während die Kommission Stammzellforschung aus Gemeinschaftsmitteln mit Einschränkungen finanzieren wollte, befürwortete das Parlament ein generelles Verbot der Finanzierung von Forschungsarbeiten, welche die Zerstörung menschlicher Embryonen umfassen, was einen Ausschluss jeglicher Embryonenforschung aus dem FRP zur Konsequenz hätte. Die Kommission bat darauf hin die EGE um eine Stellungnahme. Diese empfahl schließlich, Klonen oder Keimbahneingriffe kategorisch auszuschließen, Embryonenforschung aber unter strengen Auflagen zuzulassen. Sie formulierte eine Reihe von ethischen Prinzipien, die bei solcher Forschung zu berücksichtigen wären, wozu neben dem Respekt vor dem menschlichen Leben und einer strengen öffentlichen Kontrolle auch die unbedingte Zustimmung der Frau zur Embryonenspende gehöre (EGE 1998, 11; Galloux 2002, 146; Salter/Jones 2002, 812). Diese Empfehlung stimmte zwar mit der Kommissionsposition überein, sie war jedoch gegenüber dem Parlament sowie angesichts der Interessendivergenzen im Rat politisch nicht durchsetzbar. In dem spezifischen Forschungs-

programm „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“ wurde Embryonenforschung – und damit auch embryonale Stammzellforschung – schließlich ausgeschlossen.

Mit den rasanten Fortschritten in der Stammzellforschung seit 1998 geriet das medizinische, aber auch das ökonomische Potenzial dieses Forschungsgebietes zunehmend in den Blick. Hinzu kam, dass sich die EU zwischenzeitlich auf das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes festgelegt hatte, um Europa zur stärksten wissensbasierten Ökonomie auszubauen, wofür insbesondere neue und innovative Forschungsfelder wichtig seien; der Biotechnologie komme hierbei eine herausragende Rolle zu (Commission 2002a). Somit kam bei der Diskussion um das 6. FRP (2002-2006) und die begleitenden spezifischen Programme die Frage der Nutzung oder gar Herstellung von Embryonen in der Forschung erneut und in verstärktem Maße auf. Zeitgleich fand in vielen Mitgliedstaaten eine Diskussion über embryonale Stammzellforschung statt, die zum Teil in gesetzliche Regulierungen einmündete; hierbei zeigte sich die Heterogenität sowohl der bioethischen Bewertung der Stammzellforschung als auch ihrer Regulierung (Commission 2003): Während Großbritannien derzeit (April 2003) das einzige Land ist, das gar eine explizite Herstellung embryonaler Stammzellen gesetzlich erlaubt, sehen andere Länder (Finnland, Griechenland, Niederlande, Schweden) lediglich die Nutzung von so genannten überzähligen Embryonen vor, die im Rahmen der In-vitro-Fertilisation (IVF) hergestellt werden und „übrig bleiben“. Doch auch dies ist in anderen Ländern verboten, so z.B. in Österreich, Dänemark und Frankreich. In Deutschland ist mit dem Stammzellgesetz ein letztlich halbherziger Kompromiss gefunden worden, der lediglich den Import zulässt (s. Braun in diesem Heft). In Irland ist jegliche Embryonenforschung implizit durch die Verfassung ausgeschlossen (zur Stammzellforschung ist die Position noch unklar). In einer weiteren Ländergruppe (z.B. Italien, Luxemburg, Belgien, Portugal) ist bislang weder Embryonen- noch Stammzellforschung gesetzlich geregelt. Diese unterschiedlichen *policies* stellten für die gemeinsame Forschungs-

politik ein Dilemma dar. Denn welche Regelungen sollten für die Gemeinschaftsforschung gelten?

In ihrem Vorschlag für das 6. FRP vom 2001 räumte die Kommission der Biotechnologie insgesamt eine hohe Priorität ein (Commission 2001). Sie hoffte für die Finanzierung von Stammzellforschung – gerade aufgrund der Interessenvielfalt im Rat – beim Parlament Unterstützung zu finden. In enger Kooperation mit dem Parlament solle eine „aufgeklärte Debatte“ über den Nutzen der embryonalen Stammzellforschung innerhalb eines rechtlichen und ethischen Rahmens geführt werden, wie es Forschungskommissar Busquin in einer Parlamentsdebatte zum Thema Klonen unter Berufung auf einen Vorschlag des Kommissionspräsidenten Prodi formulierte.⁶

In der Folgezeit bemühten sich sowohl Kommission als auch Parlament um eine Klärung der forschungspolitischen und bioethischen Fragen. Die Kommission bat abermals ihre BeraterInnengruppe EGE um eine Stellungnahme. Die EGE legte nach einer Reihe von Anhörungen mit InteressenvertreterInnen und ExpertInnen am 14. November 2000 ihre Stellungnahme Nr. 15 vor, in der sie den Unterschied zwischen der Forschung an existierenden Embryonen und deren Herstellung für die Stammzellforschung hervorhob. Sie sprach sich für alternative Methoden und Quellen (z.B. adulte Stammzellforschung) und – zumindest vorläufig – gegen das „therapeutische Klonen“ aus. Die EGE begründete ihre Position mit einer Güterabwägung, wobei als eigenständiges Rechtsgut auch die Autonomie von Frauen als Gruppe in die Bewertung einfluss:⁷ Der potenzielle medizinische Nutzen stünde dem Risiko einer Trivialisierung der Nutzung von Embryonen sowie der Gefahr einer Instrumentalisierung von Frauen als Eizellspenderinnen gegenüber. Die Stellungnahme enthält einen eigenen Punkt „Stem cell research and rights of women“, in dem betont wird, dass der Bedarf nach Embryonen und Eizellen nicht zu einem Druck auf Frauen führen dürfe, die sich einer IVF-Behandlung unterziehen. Für jede Spende von Eizellen (bzw. Embryonen) sei die freie und informierte Zustimmung der Frauen

(bzw. Paare) einzuholen, welche vorher umfassend zu informieren seien (EGE 2000, 17f.). Eine ethische Bewertung der Stammzellforschung hänge somit nicht nur von den anvisierten Zielen ab, sondern auch von der Herkunft der Stammzellen. Diese Begründung ist bemerkenswert insofern, als in vielen Mitgliedstaaten, wie die Beiträge in diesem Heft zeigen, die Herkunft – und damit deren geschlechtsspezifische Implikationen – vielfach eine bestenfalls marginale Rolle spielt, während der Status des Embryos gegen den potenziellen medizinischen Nutzen abgewogen wird.

Auch die EGLS wurde in Sachen Stammzellforschung aktiv und veranstaltete gemeinsam mit der Kommission im Dezember 2001 in Brüssel eine Konferenz zum Thema „Stem cells: therapies for the future?“ mit dem Ziel, eine pluralistische und informative Debatte zwischen Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen VertreterInnen zu befördern. Auf dieser Tagung verwies Busquin nochmals auf die Bedeutung der Stammzellforschung; sie sei „symbolic of the opportunities that come with the spectacular progress of the life sciences“ (Commission 2002b, 3). Auch auf dieser Konferenz wurden u.a. geschlechtersensitive Argumente angeführt, die auf den Schutz der Gesundheit und Würde von Frauen fokussierten (ebd., 23).

Das Europäische Parlament setzte im Dezember 2000 einen „Nicht-Ständigen Ausschuss zu Fragen der Humangenetik und anderer neuer Medizintechnologien“ (im Folgenden Humangenetikausschuss) ein, dem es oblag, Empfehlungen zur Embryonen- und Stammzellforschung, zu allgemeinen Fragen der Humangenetik sowie insbesondere zur (forschungspolitischen) Rolle der EU zu erarbeiten. Damit sollte ein frühzeitiger innerparlamentarischer Willensbildungsprozess in Gang gesetzt werden, um die Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments beim 6. FRP zu erhöhen.

Der Ausschuss begann seine Arbeit Anfang 2001 und wählte den italienischen Konservativen Francesco Fiori zum Berichterstatter. Im Frühjahr und Sommer 2001 führte der Ausschuss mehrere Anhörungen mit WissenschaftlerInnen sowie mit Betroffenen- und Interessengruppen durch; Frauen bzw. frauen-

politische Akteure waren hierbei unterrepräsentiert: Unter den mehr als 40 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die eine Stellungnahme an den Ausschuss abgegeben haben, ist nur eine feministische (ReproKult 2001); bei den wissenschaftlichen Anhörungen wurden frauenpolitische Argumente einzig von einer Sachverständigen vertreten. Somit war ein feministischer Ideen- und Argumentationsinput von außen eher schwach.

Der Ausschuss sollte seine Arbeit innerhalb eines Jahres abschließen, damit die Ergebnisse in die Debatte um das 6. FRP einfließen können. Deshalb legte Fiori bereits im August 2001 dem Ausschuss seinen Berichtsentwurf vor.⁸ In expliziter Anlehnung an die Stellungnahme der EGE sprach er sich sowohl gegen eine Förderung von Projekten aus, die „therapeutisches Klonen“ beinhalten, als auch gegen eine Erzeugung von Embryonen für Forschungszwecke. In Übereinstimmung mit nationalen Regeln dürften, so Fiori, allenfalls „überzählige“ Embryonen für die Forschung genutzt werden (Europäisches Parlament 2001a, 18f.). Der Ausschuss beriet im Herbst 2001 in mehreren Sitzungen über den Fiori-Bericht an dem insgesamt 550 (!) Änderungsanträge eingebracht wurden (Europäisches Parlament 2001b; 2001c).⁹ Ein großer Teil der Diskussion im Ausschuss – und auch später im Plenum – fokussierte auf die Problematik der ethischen Zulässigkeit der embryonalen Stammzellforschung und des therapeutischen Klonens. Hierzu konnte keine Einigkeit erzielt werden. Im Ausschuss war das Votum gespalten; der Fiori-Bericht und die Entschließung wurden mit nur 18 Ja- zu 13 Nein-Stimmen angenommen. Damit war bereits offenkundig, dass der Bericht auch im Plenum auf große Widerstände stoßen würde. Hier scheiterte er schließlich an genau diesen unterschiedlichen Bewertungen der Stammzellforschung.

In dieser Debatte waren weibliche Abgeordnete außerordentlich gut repräsentiert und gestalteten sie in wesentlichen Teilen mit. Insgesamt waren 18 der 36 Mitglieder des Humangenetikausschusses Frauen; gemessen an ihrem Anteil im Parlament (30%) sowie in den Ausschüssen (durchschnittlich 32%), waren sie hier mit 50% überproportional vertreten.¹⁰

Knapp die Hälfte der Änderungsanträge (270) am Fiori-Bericht wurden von einzelnen Parlamentarierinnen eingebracht (zum Vergleich: 140 Anträge von Parlamentariern, 140 Gruppenanträge, die vielfach von Frauen mitgetragen wurden). Die hohe Zahl der Anträge und der Umstand, dass es sich mehrheitlich um Einzelanträge handelt – auch die Gruppenanträge wurden nicht von den Fraktionen als Ganzes oder sogar fraktionsübergreifend eingebracht, sondern größtenteils nur von jeweils zwei bis drei Personen aus der gleichen Fraktion –, verweist erstens auf ein hohes Konfliktpotenzial und große Unzufriedenheit mit dem Fiori-Bericht sowie zweitens auf das Scheitern frühzeitiger fraktionsinterner bzw. -übergreifender Verständigungsprozesse.

Eine Inhaltsanalyse der Debatte zeigt, dass verschiedene Diskurse konkurrierten. Neben einem medizinischen und forschungspolitischen dominierte ein embryozentrierter Diskurs. Der moralische Status des Embryos wurde gegen die medizinischen Heilsversprechen und forschungspolitischen Interessen abgewogen. Gleichwohl findet sich hinsichtlich der embryonalen Stammzellforschung ein geschlechtersensitives Argument, nämlich die Gefahr der Nutzung von Frauen als „Rohstofflieferantinnen“ und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken (Instrumentalisierungsargument).¹¹ Frauenspezifische Technikfolgen der embryonalen Stammzellforschung sowie der pränatalen Gendiagnostik und Genomforschung wurden in insgesamt zehn Änderungsanträgen thematisiert. Sie wurden nicht ausschließlich von weiblichen Abgeordneten, aber zumeist von GegnerInnen eingebracht. Freilich ist die Zahl, gemessen an der Gesamtzahl der Änderungsanträge, nahezu verschwindend gering, die Anträge entfalteten aber eine begrenzte Wirkung: Sie fanden Eingang in den Abschlussbericht des Humangenetikausschusses und nehmen dadurch eine partielle Veränderung der Problemrepräsentation (Instrumentalisierungsframe) gegenüber dem Berichtsentwurf Fioris vor; hierbei beziehen sie sich zum Teil auf das Gender-Mainstreaming-Prinzip.¹² So heißt es im Abschlussbericht zum Thema Klonen und Stammzellforschung, dass

aus ethischer Sicht das sogenannte therapeutische Klonen problematisch ist, weil es eine zur Verfügungstellung einer Vielzahl von menschlichen Eizellen zur Voraussetzung hat, was zu einer geschlechtsspezifischen Ausbeutung des menschlichen Körpers führen kann (Europäisches Parlament 2001d, Punkt 59).¹³

Der am 6. November 2001 verabschiedete Bericht des Humangenetikausschusses nimmt eine insgesamt restriktive Haltung zur embryonalen Stammzellforschung ein (Europäisches Parlament 2001d, 27f.). Denn nur ein Verbot des therapeutischen Klonens könne in effektiver und glaubwürdiger Weise die Möglichkeit des Klonens von Menschen bekämpfen. Forschung, welche auf die Vermeidung „überzähliger“ Embryonen bei der IVF abziele und damit zugleich die gesundheitlichen Risiken für Frauen verringere, sei zu fördern. Auch dies sind Veränderungen am Bericht, die auf die im Ausschuss vorgebrachten Änderungsanträge zurückgehen.

Die partielle Verschiebung der Problemrepräsentation fand einen Niederschlag in der Plenardebatte sowohl zum Bericht selber als auch in der speziellen Debatte zum 6. FRP. Insofern steht der quantitativ geringen Zahl der Anträge eine doch qualitativ vergleichsweise größere Wirkung gegenüber, die gleichwohl hier nicht überschätzt werden soll und die nicht durchsetzungsfähig war. Die restriktive Haltung im Sonderbericht wurde in der Plenardebatte am 29. November 2001 sehr kontrovers diskutiert. Abermals waren Parlamentarierinnen aus allen Fraktionen – zumeist die Mitglieder des Humangenetikausschusses – sehr aktiv: Sie hielten 22 (58%) der insgesamt 38 Redebeiträge. In der Plenardebatte wurde mehrfach das Argument geschlechtsspezifischer Technikfolgen in Gestalt besonderer Risiken und der Instrumentalisierung aufgeworfen – und zwar nicht unter ferner liefen, sondern gleich in den ersten Debattenbeiträgen. Im Anschluss an die Rede Fioris als Berichterstatter führte der Christdemokrat Peter Liese an, dass „das erste Problem ... den Embryo (betrifft). Das zweite Problem betrifft die Frau als Eizellspenderin und das Risiko, dass ein regelrechter Markt entsteht“ (Verhandlungen des Europäischen Parlaments,

29.11.2001). Auch von den folgenden vier Rednerinnen, die für ihre unterschiedlichen Fraktionen sprachen, führten drei das Instrumentalisierungsargument an: Elena Paciotti von der PSE, Hiltrud Beyer von der Grünen Fraktion Verts/Ale und die GUE/NGL-Abgeordnete Geneviève Fraisse.

Parallel zu den Beratungen des Humangenetikausschusses fand eine erste Lesung des Kommissionsvorschlags für das 6. FRP am 14. November 2001 im Parlament statt. In dieser Debatte wurde der Vorschlag der Kommission, das FRP weitgehend für die embryonale Stammzellforschung zu öffnen, kritisch diskutiert. Zwar gab es gewichtige Stimmen, die sich gegen jegliche Forschung mit Embryonen aussprachen, zugleich zeigte sich jedoch, dass eine grundsätzlich ablehnende Haltung keine parlamentarische Mehrheit finden würde; insbesondere die PSE machte sich für eine Förderung unter bestimmten Bedingungen stark.

Vom federführenden Ausschuss für Industrie und Forschung sowie von den neun mitberatenden Ausschüssen wurde eine Vielzahl von Änderungsanträgen am Kommissionsvorschlag eingebracht, die entweder eine Zulassung bei enger Begrenzung – so die Leitlinie des Industrieausschusses – oder einen gänzlichen Ausschluss aus dem FRP forderten. Insbesondere der Ausschuss für Verbraucherschutz sprach sich, vertreten durch seinen Berichterstatter Peter Liese, in der Debatte für ein Verbot aus und rekurrierte dabei explizit auf geschlechtersensitive Argumente und feministische Positionen gegen Embryonenforschung.

Die embryonale Stammzellforschung nahm in der Plenardebatte in forschungspolitischer¹⁴ und ethischer Perspektive insgesamt einen hohen Stellenwert ein; sie wurde in mehr als der Hälfte der Redebeiträge (21 von 39) angesprochen. Allerdings bezog der Frauenausschuss, der mitberatend tätig geworden war, hierzu keine Position. Er beschränkte sich auf die Problematik der Integration von Wissenschaftlerinnen in die EU-Programme (im Sinne des Gender-Mainstreaming). Dies ist insofern verwunderlich, als er an den biopolitischen Debatten der 1980er und frühen 1990er Jahre als mitberatender Aus-

schuss aktiv beteiligt war, so etwa am Initiativbericht über in vitro- und in vivo-Fertilisation, und hierbei frauenpolitisch begründete Positionen zu entwickeln suchte.¹⁵

Nach einer kontroversen Diskussion setzten sich die ForschungsbefürworterInnen schließlich durch – allen voran mit den Stimmen aus der sozialdemokratischen und liberalen Fraktion. Es wurde beschlossen, dass im 6. FRP zwar vorrangig Projekte finanziert werden sollten, die Alternativen zu in der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten kontrovers diskutierten Technologien wie embryonaler Stammzellforschung entwickeln, aber zugleich auch Forschung mit „überzähligen“ Embryonen ermöglicht werden sollte, wenn die jeweiligen nationalen Bestimmungen dies zuließen. Da somit bereits vor der Plenardebatte um den Bericht des Humanogenetikausschusses die Linie des Parlaments festgelegt war, konnte der nur kurze Zeit später beratene Bericht im Plenum nur noch scheitern, da er doch für eine restriktive Haltung votierte und im offenen Gegensatz zur in der ersten Lesung vertretenen Position bezüglich des 6. FRP stand.

Auch im Rat verursachte das Thema harte Auseinandersetzungen, besonders im Zusammenhang mit dem spezifischen Programm zur Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums. Nach zähem Ringen wurde erst Ende Juli 2002 ein restriktiver Kompromiss mit Schlupfloch gefunden: Demzufolge sind reproduktives Klonen, Keimbahninterventionen und die Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken oder zur Gewinnung von Stammzellen – einschließlich des therapeutischen Klonens – sowie embryonale Stammzellforschung von der Finanzierung ausgeschlossen, es sei denn, es werden in Banken bereits existierende oder in Kultur isolierte Stammzellen verwendet. Hierbei seien ethische Parameter im Einklang mit nationalen und internationalen Ethikvorschriften und –normen anzulegen; neben der ethischen unterlägen solche Projekte ferner der Überprüfung durch einen Regelungsausschuss (Rat 2002, 2, 8).

Bundesforschungsministerin Edelgard Buhmann zufolge ist diese Begrenzung ein Verhandlungserfolg der deutschen Delegation.

Denn angesichts der harten innenpolitischen Konflikte in Deutschland (s. Braun in diesem Heft) wollte man eine weniger restriktive Position auf EU-Ebene verhindern, welche eine Herstellung von neuen Stammzelllinien zur Folge haben könnte. Zugleich nimmt Österreich dies als Verhandlungserfolg für sich in Anspruch (s. Grabner in diesem Heft).

Dieser Kompromiss, der zunächst bis Ende 2003 gilt, wurde im September 2002 vom Rat formal verabschiedet (Council 2002) und die Kommission wurde hierauf verpflichtet.¹⁶ Bemühungen, dauerhafte bioethische Grundsätze und Umsetzungsverfahren festzulegen, sind bereits angelaufen (vgl. Kommission 2003, 12f.). Die Kommission hat einen Bericht vorgelegt, in dem sie embryonale Stammzellforschung befürwortet. Dieser Bericht bildete die Grundlage für ein inter-institutionelles Seminar, das Ende April 2003 stattfand und bei dem mögliche Kompromissbereiche ausgelotet werden sollten. Hierauf aufbauend sollte die Kommission bis zum Sommer Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen erarbeiten, welche die Verwendung von überzähligen Embryonen betreffen. Allerdings war aufgrund der unterschiedlichen Positionen in den Mitgliedstaaten selbst hierzu kein Kompromiss zu finden (Rapides Notification 2003). Während einige Mitgliedstaaten eine Forschungsfinanzierung befürworteten und dies auf Wettbewerbsargumente stützen, bringen andere Staaten ethische Bedenken gegen eine Verwendung von Gemeinschaftsmitteln vor, denn es könne nicht etwas aus Gemeinschaftsmitteln finanziert werden, was in einigen Mitgliedstaaten eine Straftatbestand sei. In diesem Prozess scheinen geschlechtersensitive Argumente keine Rolle mehr zu spielen. Die Gründe hierfür sind in einer letztlich Marginalisierung von geschlechtersensitiven Argumenten auch im Europäischen Parlament zu suchen – zugunsten einer wettbewerbspolitischen Position. Die sozialen Aspekte sind in der Debatte zunehmend auf Fragen den Embryonenschutz zuzugunsten des Schutzes von Frauen reduziert worden; sie konnten sich gegenüber der technikzentrierten Perspektive aber am Ende nicht durchsetzen.

4. Schlussfolgerungen

Die Darstellung und Analyse des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses zur embryonalen Stammzellforschung im Kontext des 6. FRP zeigt zweierlei: Zum einen waren Frauen, insbesondere als Parlamentarierinnen, an der supranationalen Debatte insgesamt aktiv beteiligt und überwiegend gut repräsentiert. Zum anderen sind geschlechterpolitische Positionen im Sinne einer substantiellen Repräsentation verschiedentlich eingebracht worden, zuweilen auch an prominenter Stelle. Dieser Umstand an sich ist angesichts der Geschlechtslosigkeit vieler nationaler Debatten m.E. erst einmal bemerkenswert. Das zentrale geschlechtersensitive Argument fokussierte auf die Gefahr einer Instrumentalisierung von Frauen und ließ andere mögliche Argumente unberücksichtigt.

Gleichwohl ist dieser Diskurs in der EU-Arena insgesamt marginal geblieben. Zwei weitere Diskurse waren demgegenüber stärker: der moralische Status des Embryos und die wettbewerbspolitische Notwendigkeit einer europäischen Forschungspolitik. In der supranationalen Debatte findet sich eine embryozentrierte Sichtweise. Doch auch diese Perspektive konnte sich, etwa im Europäischen Parlament, gegenüber einer Argumentation nicht durchsetzen, die auf Forschung und Technik als zentrale Faktoren ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit fokussiert. Welcher Diskurs langfristig erfolgreich ist und die Förderpolitik der Gemeinschaft zur Stammzellforschung ab 2004 bestimmt, ist derzeit noch unklar.

Zusammenfassend zeigt sich, dass eine „kritische Masse“ von Frauen in der Biopolitikdebatte allein noch nicht zur Durchsetzung geschlechterpolitischer Perspektiven und Positionen führt (s. Kulawik in diesem Heft); sie ist gleichwohl hilfreich. Für eine „politics of critical acts“ (Mushaben 1998; Hervorhebung G.A.) hat es hingegen nicht gereicht angesichts starker konkurrierender Policy-Frames und insbesondere der Verpflichtung von Forschung auf primär industrie- und wettbewerbspolitische Ziele. Geschlechtersensitive Argumente, die auf die sozialen Geschlechterverhältnisse Bezug nehmen, mussten zum einen mit anderen sozia-

len Aspekten (z.B. Embryonenschutz, Autonomie) und zum anderen mit einer weiterhin dominanten technikzentrierten Perspektive konkurrieren – und haben dabei verloren. Insofern illustriert die supranationale Stammzelledebatte auch die prinzipiellen Schwierigkeiten, einer innovationspolitischen Perspektive der sozialen Kontextualisierung wissenschaftlich-technischer Innovationen in der gemeinschaftlichen Forschungspolitik Geltung zu verschaffen.

ANMERKUNGEN

- 1 Der Einfachheit halber verwende ich hier den Begriff EU, auch wenn es sich streng genommen um EG-Politik handelt.
- 2 Am stärksten sind sie bezüglich biotechnologisch hergestellter Arzneimittel, die einem zentralisierten Zulassungsverfahren unterliegen.
- 3 Bis 2002 trug sie den Namen *Life Sciences High Level Group*.
- 4 Als Reaktion darauf, dass im 4. FRP (1994-1998) der Frauenanteil in zwei wichtigen forschungspolitischen Beratungsgremien lediglich 6,7% bzw. 0,0% betrug, hat die Kommission eine Quote von 40% Frauen in Beratungsgremien festgelegt (Pollack/Hafner-Burton 2000, 447ff.).
- 5 Die folgende Analyse stützt sich methodisch auf eine inhaltsanalytische Auswertung der einschlägigen Dokumente. Zwar spiegeln diese nur den formalen Verhandlungsprozess wider, gleichwohl erlauben sie zweifelsohne Aussagen über den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess etwa im Parlament sowie – wenn auch in eingeschränktem Maße – über Konflikte zwischen den Institutionen. Eine verfeinerte Analyse, die auch die informellen Prozesse berücksichtigt, wäre nur durch Interviews möglich.
- 6 Das Parlament hatte sich in mehreren Resolutionen (1993, 1997, 1998, 2000) gegen jede Form von Klonen ausgesprochen. Als Reaktion auf die britische Debatte stellte es fest, dass auch „therapeutisches Klonen“ eine Grenzüberschreitung darstelle und der Politik der EU entgegenstehe (Europäisches Parlament 2000). Es wandte sich direkt an die britische Regierung mit der Bitte, ihren Vorschlag zu überdenken, und rief das britische Parlament dazu auf, diesen abzulehnen. Ferner appellierte es an die Mitgliedstaaten, die Klonierung von Menschen strafrechtlich zu verbieten, und an die ForscherInnen, die Entstehung „überzähliger“ Embryonen zu vermeiden.
- 7 Das Autonomie-Argument war etwa auch in der britischen Debatte stark, wurde hier aber als individuelle Autonomie verstanden im Sinne eines Rechts

- jeder einzelnen Frau, ihre Eizellen bzw. Embryonen spenden zu dürfen (s. Herrmann in diesem Heft).
- 8 Berichterstatter haben die Möglichkeit, die Repräsentation eines Policy-Problems zur Diskussion zu stellen, die ihren persönlichen und (partei-)politischen Ansichten entspricht, die sie ferner aber auch für prinzipiell mehrheitsfähig halten.
 - 9 Gesamtzahl der Anträge, viele davon sind allerdings inhaltlich identisch oder ähnlich.
 - 10 Nach Fraktionen verteilt ist das Verhältnis von Frauen/Mitgliedern: Europäische Volkspartei (PPE-DE) 6/14; Sozialdemokratische Partei (PSE) 6/11; Liberaldemokratische Fraktion (ELDR) 3/3; Grüne/Europäische Allianz (Verts/ALE) 2/3; Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) 1/1; die Fraktion Europa der Nationen (UEN) sowie Europa der Demokratien und Unterschiede (EDD) hatten kein weibliches ständiges Mitglied, ebenso wie die Fraktionslosen.
 - 11 Im Kontext der pränatalen Diagnostik wurde als weiteres Argument die Förderung der Autonomie von Frauen als Nutzerinnen von Medizintechnologien genannt (Wahlfreiheitsargument). Für einen Überblick über geschlechtersensitive Argumente s. Braun in diesem Heft.
 - 12 So heißt es im Erwägungsgrund K zur Gesundheitsforschung, dass „Vorsorge- und Therapiemaßnahmen ebenso wie Forschungstätigkeiten im Bereich der modernen Biowissenschaften auf allen Ebenen geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen müssen, und dass nicht zuletzt hinsichtlich der Reproduktionsmedizin und ihrer Folgetechnologien die spezifischen gesundheitlichen Belange von Frauen Beachtung finden müssen“ (Europäisches Parlament 2001d, 8).
 - 13 Dies entspricht Änderungsantrag 423 (ähnlich Änderungsanträge 107, 181, 223, 451); weiter heißt es, dass überschüssige Embryonen für Paare zugänglich gemacht werden sollten, für die eine konventionelle IVF nicht möglich sei. Hierbei sei der Gefahr des Embryonenhandels zu begegnen. Ferner müssten die gesundheitlichen Risiken für Frauen, die sich einer IVF unterziehen, minimiert werden (ebenso Änderungsantrag 107).
 - 14 Das Argument lautete, dass aus Gemeinschaftsmitteln nicht etwas finanziert werden dürfe, was in vielen Mitgliedstaaten verboten sei. Dies verstoße gegen das Prinzip des Respekts vor den unterschiedlichen Rechtsordnungen und vor den Werthaltungen der BürgerInnen und behindere des Weiteren eine Forschungskooperation.
 - 15 Der Frauenausschuss hätte m.E. die Möglichkeit gehabt, einige Aspekte erneut aufzugreifen im Zusammenhang mit seinem Initiativbericht über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, den er im Juni 2002 vorlegte (Europäisches Parlament 2002). Hierin plädiert er zwar vehement für reproduktive Rechte, aber jegliche substanzielle Bestimmung dessen, was dies im Kontext von Fortpflanzungstechnologien, Humangenetik oder Embryonenforschung bedeuten kann, ist unterblieben. Mehr

noch: Diese Themen tauchen im Bericht nicht einmal auf.

- 16 Der Kompromiss wurde sogleich vom Industrieausschuss des Europäischen Parlaments in Frage gestellt. Denn dieser sah durch die intergouvernemental getroffene Vereinbarung die Mitentscheidungsrechte des Parlaments beschnitten (Commission 2002c). Der Rat widersprach mit dem Einwand, es ginge nur um eine Übergangsfrist.

LITERATUR

- Abels, Gabriele* (2000). Strategische Forschung in den Biowissenschaften. Der Politikprozeß zum europäischen Humangenomprogramm, Berlin.
- Abels, Gabriele* (2002). Experts, Citizens, and Eurocrats: Towards a Policy Shift in the Governance of Biopolitics in the EU, in: *European Integration online Papers (EioP)*, 6(19). Internet: <http://eiof.or.at/eiof/texte/2002-019a.htm>.
- Abels, Gabriele* (2003). The European Research Area and the social contextualisation of technological innovations: The case of biotechnology, in: *Jakob Edler/Stefan Kuhlmann/Maria Behrens* (Hg.): *Changing Governance of Research and Technology Policy: The European Research Area*, Cheltenham (i.E.).
- Commission of the European Communities* (2000). *Towards a European Research Area*. COM (2000) 6, Brussels.
- Commission of the European Communities* (2001). *Proposal for a decision of the European Parliament and of the Council concerning the multiannual framework programme 2002-2006 of the European Community for research, technology and development and demonstration activities aimed at contributing towards the creation of the European Research Area*. COM (2001) 94 final, Brussels.
- Commission of the European Communities* (2002a). *Life sciences and biotechnology – A Strategy for Europe*. COM (2002) 27 final, Brussels.
- Commission of the European Communities* (2002b). *Stem cells: Therapies for the future?*, Luxemburg.
- Commission of the European Communities* (2002c). *General Policy, FP6: Crisis looms over embargo on embryonic stem cell research*. Press release 9.9.2002.
- Commission of the European Communities* (2003). *Report on human embryonic stem cell research*. Commission staff working paper. SEC (2003) 441 v. 3.4.2003, Brussels.
- Council of the European Union* (2002). *Statement for the minutes of the Council meeting 20 September 2002*. Abgedruckt in: *Commission of the European Communities*. *Report on human embryonic stem cell research*. Commission staff working paper. SEC (2003) 441 v. 3.4.2003, Brussels.
- Europäisches Parlament* (2000). *Entschließung zum Klonen von Menschen*. Protokoll vom 7.9.2000.
- Europäisches Parlament* (2001a). *Entwurf eines Berichtes für den Nichtständigen Ausschuss für Humange-*

- netik und andere neue Technologien in der modernen Medizin über die sozialen, rechtlichen, ethischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Humangenetik, PE 300.127/rev., Brüssel.
- Europäisches Parlament* (2001b). Entwurf eines Berichts von Francesco Fiori über die sozialen, rechtlichen, ethischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Humangenetik, Entschließungsantrag, Änderungsanträge 1–265, PE 300.127/1–265, Brüssel.
- Europäisches Parlament* (2001c). Entwurf eines Berichts von Francesco Fiori über die sozialen, rechtlichen, ethischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Humangenetik, Entschließungsantrag, Änderungsanträge 266–550, PE 300.127/266–550, Brüssel.
- Europäisches Parlament* (2001d). Bericht des Nicht-ständigen Ausschuss für Humangenetik und andere neue Technologien in der modernen Medizin über die sozialen, rechtlichen, ethischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Humangenetik, A5–0391/2001, Brüssel.
- Europäisches Parlament* (2001e). Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Sitzungsprotokoll v. 29.11.2001.
- Europäisches Parlament* (2002). Bericht des Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, A5–223/2002, Brüssel.
- European Group on Ethics in Science and New Technologies* (EGE) (1998). Ethical Aspects of Research involving the Use of Human Embryo in the Context of the 5th Framework Programme. Opinion No. 12 to the European Commission, 23. November 1998. Internet: http://europa.eu.int/comm/european_group_ethics/docs/avis12_en.pdf.
- European Group on Ethics in Science and New Technologies* (EGE) (2000). Ethical Aspects of Human Stem Cell Research and Use. Opinion No. 15 to the European Commission, 14. November 2000. Internet: http://europa.eu.int/comm/european_group_ethics/docs/avis15_en.pdf.
- Galloux, Jean-Christophe/Arne Thing Mortensen/Suzanne de Cheveigné/Agnes Allansdottir/Aigli Chatjoui/George Sakellaris* (2002). The Institutions of Bioethics, in: Martin W. Bauer/George Gaskell (Hg.): *Biotechnology: The Making of a Global Controversy*, Cambridge, 129–148.
- Goerlich, Annette/Margret Krannich* (1989). The Gene Politics of the European Community, in: *Reproductive and Genetic Engineering*, 2(3), 201–218.
- Gottweis, Herbert* (1998). Regulating Genetic Engineering in the European Union: A Post-Structuralist Perspective, in: Beate Kohler-Koch/Rainer Eising (Hg.): *The Transformation of Governance in the European Union*, London, 98–141.
- Grande, Edgar* (1995). Forschungspolitik in der Politikverflechtungs-Falle? Institutionelle Strukturen, Konfliktdimensionen und Verhandlungslogiken europäischer Forschungs- und Technologiepolitik, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 36(3), 460–483.
- Grande, Edgar* (2001). Von der Technologie- zur Innovationspolitik – Europäische Forschungs- und Technologiepolitik im Zeitalter der Globalisierung, in: Georg Simonis/Renate Martinsen/Thomas Saretzki (Hg.): *Politik und Technik: Analysen zum Verhältnis von technologischem, politischem und staatlichem Wandel am Anfang des 21. Jahrhunderts* (PVS-Sonderheft 31), Opladen/Wiesbaden, 368–387.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften* (2003): *Biowissenschaften und Biotechnologie: Eine Strategie für Europa*. Fortschrittsbericht und künftige Ausrichtung. KOM (2003) 96 endg., Brüssel.
- Mazur, Amy G.* (2002). *Theorizing Feminist Policy*, Oxford.
- Mushaben, Joyce Marie* (1998). The Politics of Critical Acts: Women, Leadership and Democratic Deficits in the European Union, in: *The European Studies Journal*, 2, 51–91.
- Patterson, Lee Ann* (2000). Biotechnology, in: Helen Wallace/William Wallace (Hg.): *Policy-Making in the European Union*, Oxford, 317–343.
- Pollack, Mark A./Emilie Hafner-Burton* (2000). Mainstreaming Gender in the European Union, in: *Journal of European Public Policy*, 7(3), 432–456.
- Rapidus Notification* (2003). Inter-institutional debate on stem cell research reveals extent of ethical split within Europe. *Rapidus Notification* v. 25.4.2003.
- Rat der EU* (2002). Entscheidung des Rates vom 30. September 2002 über ein spezifisches Programm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums (2002–2006), in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* L 294, 1–43.
- ReproKult* (2001). The Role of Women in Biomedical Research. Internet: http://www.europarl.eu.int/comparl/tempcom/genetics/contributions/contri_reprokult_en.pdf.
- Salter, Brian/Mavis Jones* (2002). Human Genetic Technologies, European Governance and the Politics of Bioethics, in: *Nature Review Genetics*, 3, 808–814.
- Swedish Presidency* (2001). Conclusions from Umeå: The Ethical Debate must be Strengthened, Press release 12.6.2001. Internet: <http://www.eu2001.se/eu2001/news>.
- Weiler, Tobias* (1995). *Das Europäische Parlament und die Forschungs- und Technologiepolitik der EU*, Baden-Baden.

AUTORIN

Gabriele ABELS, geb. 1964, zurzeit wissenschaftliche Assistentin am Institut für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT), Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld.

Forschungsinteressen: Europäische Integration, Forschungs- und Technologiepolitik, speziell Biotechnologiepolitik und Humangenom-Projekt, Policy-Analyse, politische Partizipation.

Aktuelle Publikationen: Experts, Citizens, and Eurocrats: Towards a Policy Shift in the Governance of Biopolitics in the EU, in: European Integration Online

Papers (EiOP), 6(19), 2002; Das ‚Geschlechterdemokratiedefizit‘ der EU: Politische Repräsentation und Geschlecht im europäischen Mehrebenensystem, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer/Sabine Lang (Hg.): EU, Geschlecht, Staat, Wien 2001; (Hg. mit Daniel Barben) Biotechnologie – Globalisierung – Demokratie: Politische Gestaltung transnationaler Technologieentwicklung, Berlin 2000; Strategische Forschung in den Biowissenschaften. Der Politikprozeß zum europäischen Humangenomprogramm, Berlin 2000.

Adresse: IWT, Universität Bielefeld, PF 100131, D-33501 Bielefeld, E-Mail: abels@iwt.uni-bielefeld.de